

Antrag A004: Soziale Netzwerke müssen personenidentifizierte Nutzerkonten anbieten

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine Regelung zu schaffen, mit der anonyme Angriffe, Hass und Hetze in sozialen Netzwerken werden.

Zu diesem Zweck sollen Plattformbetreiber*innen verpflichtet werden, als Alternative zu faktisch anonymen Nutzerkonten auch personenidentifizierte Nutzerkonten anzubieten. Wer auf einer solchen Plattform eine Seite betreut, soll dann die Option bekommen, für seine Seite nur Kommentare und Nachrichten von verifizierten Nutzer*innen zuzulassen. Diese Personenidentifizierung soll verschlüsselt erfolgen, so dass nur die Strafverfolgungsbehörden unmittelbar darauf zugreifen können; andere, auch die Plattformbetreiber, sollen dazu keinen Zugang haben. Der anonyme oder pseudonyme Informationsaustausch im Netz ist damit weiterhin möglich.

Begründung

Zur Sicherheit im Netz gehört es, konsequent gegen alle Formen von Hasskriminalität, Betrug und andere Straftaten vorzugehen. Eine Strafverfolgung ohne Identifizierung der Straftäter*innen im Netz ist nur schwer möglich. Werden aber die Plattformbetreiber verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für eine Identifizierbarkeit aller Teilnehmer zu schaffen, birgt dies Gefahren dort, wo nur Anonymität die Ausübung von Freiheitsrechten gewährleistet. Diese Gewährleistung ist in Deutschland oder der EU kaum notwendig; international haben die sozialen Netzwerke aber wesentlich dazu beigetragen, der Meinungsfreiheit auch in Opposition zu totalitären Machthabern eine Stimme zu geben. Der „Arabische Frühling“ wäre ohne soziale Netzwerke nicht vorstellbar gewesen, die Oppositionsbewegungen in Hongkong, in Weißrussland oder der Türkei benötigen sie dringend für Organisation und Kommunikation. Da das Internet und die sozialen Netzwerke nicht an nationalen Grenzen haltmachen, sind Regelungen, die sich nur auf Deutschland oder auf die Europäische Union beziehen, kaum durchsetzbar und technisch nur mit Mitteln umzusetzen, derer sich bisher nur China, Russland und ähnliche Staaten bedient haben.

Was geschieht mit denjenigen, die sich nicht identifizieren lassen wollen? Sie werden in die Grauzone oder gar „Schwarzzone“ des Darknets gedrängt, in eine Illegalität, die sich aber ideologisch rechtfertigen lässt als Verteidigung der Freiheitsrechte gegen den Staat. Es würden also viele neue Spielräume mit vielen neuen Interessenten im Darknet eröffnet.

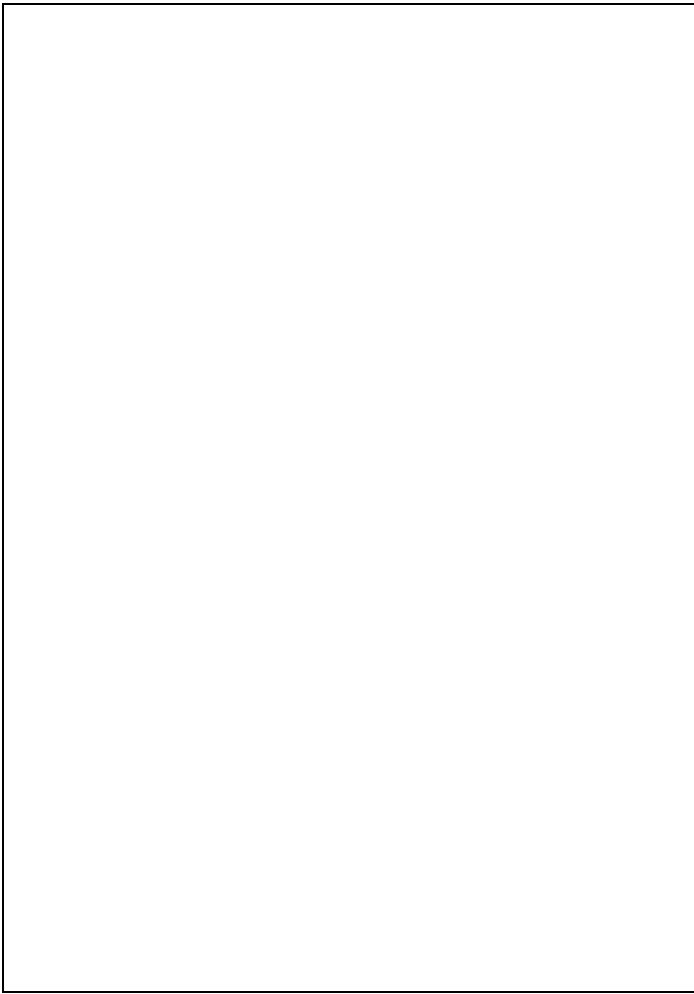
Gleichzeitig hat man solchen technischen Lösungen politisch ca. 80 % der Nutzer gegen sich. Die vorgeschlagene Lösung würde dagegen sehr schnell und unkompliziert

funktionieren. Die meisten Teilnehmer*innen an der Kommunikation im Netz dürften kein Problem damit haben, sich selbst identifizierbar anzumelden, zumal, wenn es auch ein Pseudonym sein kann und ein Klarname nicht erforderlich ist. Es gibt für die Internet-Plattformen kein vernünftiges Argument, den Nutzer*innen nicht das Angebot zu machen, zu wählen, dass sie keine Nachrichten von nicht-registrierten anderen Nutzer*innen wünschen. Dann greift eine solche Sperre individuell für diese Person; wer mit ihr kommunizieren will, muss sich registrieren. Für alle, die mit Personen kommunizieren wollen, die in der Öffentlichkeit stehen oder sonst interessant sind, gibt es einen großen Anreiz, sich registrieren zu lassen, wenn diese interessanten Personen - und davon ist ja auszugehen - die Auswahl treffen, nur mit registrierten Personen kommunizieren zu wollen. Der Personenkreis, der das nicht auswählt, dürfte klein sein und setzt sich damit auch weiterhin der Gefahr von Hassmails und Betrugsmails etc. aus.

Ob und wie weit sich diese Art der Registrierung durchsetzt, muss man abwarten; das hängt auch davon ab, wie viele Promis, Stars und Influencer selbst bereit sind, sich zu registrieren. Sollte es eine große Bewegung gegen die Registrierung geben, werden es weniger Teilnehmer*innen sein; wenn Registrierung cool ist, weil coole Leute sich registrieren lassen, werden es mehr.

Diese Registrierung bleibt „freiwillig“, aber wer es nicht tut, bleibt, je nach Erfolg, dann von 95 % der Kommunikation mit interessanten Leuten ausgeschlossen. Damit wird präventiv ein entsprechender Anteil der aggressiven und strafbaren Inhalte im Netz, soweit sie auf Anonymität beruhen, ausgeschlossen. Es ergeben sich weniger Möglichkeiten, Straftaten im Netz zu begehen und weniger Notwendigkeiten, sie zu verfolgen. Personen, die fürchten müssen, staatliche Repressalien aus undemokratischen Gründen zu erleiden, werden trotzdem Wege finden, ihre Meinung zu äußern, denn Anonymität ist nicht verboten.

Wir können erwarten und davon ausgehen, dass sich eine dynamische Entwicklung ergibt, die viele von unseren Problemen mit Hasskriminalität selbsttätig löst.



Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesregierung

